

Finanzielle Fördermöglichkeiten eines gebührenpflichtigen, berufsbegleitenden Studiums

Steuern sparen durch Weiterbildung

Der Staat fördert das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium IT Governance, Risk and Compliance Management durch erhebliche steuerliche Entlastungen: Sämtliche Aufwendungen für Studienbeiträge, Fahrtkosten, Übernachtungen, zusätzliche Bücher etc. können in der Regel in vollem Umfang als Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bei der steuerlichen Berücksichtigung ist dabei von Bedeutung, inwieweit das weiterbildende Studium das berufliche Fortkommen im weitesten Sinne fördert.

Die Höhe des steuerlichen Vorteils richtet sich dabei nach Ihren individuellen Einkommensverhältnissen. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt Ihre individuelle Steuerersparnis errechnen. Bis zu einem Drittel aller mit dem Studiengang IT Governance, Risk and Compliance Management in Verbindung stehender Kosten können durch steuerliche Berücksichtigung eingespart werden.

Unterstützung aus Bildungsfonds

Für Ihre Studienfinanzierung kommen auch Bildungsfonds in Betracht, die unter bestimmten Voraussetzungen günstige Finanzierungsmöglichkeiten bieten und auch für das berufsbegleitende Masterprogramm IT Governance, Risk and Compliance Management geeignet sind. Mit einkommensabhängiger Rückzahlung und Karriereförderung bieten die Bildungsfonds eine flexible Finanzierungsmöglichkeit.

Informationen zum Bildungsfonds gibt es unter <http://www.bildungsfonds.de/>

Die Deutsche Bildung AG verknüpft eine maßgeschneiderte Studienfinanzierung mit dem Ziel, Studenten in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Studenten können bis zu 25.000 Euro für ihr Studium beantragen. Die Deutsche Bildung vergibt dazu monatliche Beträge nach individuellem Bedarf, die mit einem einmaligen Zuschuss kombiniert werden können. Das inhaltliche Förderprogramm WissenPlus, das ein vielseitiges Online- und Veranstaltungsangebot umfasst, unterstützt die Geförderten in ihrer persönlichen Entwicklung und macht sie startklar für den Berufseinstieg. Im Gegensatz zu einem Studienkredit erfolgt die Rückzahlung einkommensabhängig nach dem Berufseinstieg. Geförderte zahlen einen festen Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens über einen festgelegten Zeitraum an den Studienfonds zurück. Weitere Infos unter

<https://www.deutsche-bildung.de/studienfoerderung/studienfinanzierung/studienkredit>

Die Initiative „Bildungsfonds“ der Firma Festo, eine bankenunabhängige und sozialverträgliche Studienfinanzierung, ist für Sie eine weitere Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Der Fonds fördert gezielt Studierende in technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit einem Bildungskredit. Ausgewählte Teilnehmer können mit einer monatlichen Höchstrate von 800,- Euro über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren gefördert werden. Möglich ist auch eine einmalige Sonderzahlung von bis zu 5.000,- Euro für zusätzlich notwendige Aufwendungen. Die Gesamtförderung soll dabei aber 40.000,- nicht übersteigen. Vorteil der Bildungsfondsfinanzierung: die Tilgung ist einkommensabhängig und muss erst ein Jahr nach dem Studienabschluss begonnen werden. Die Beantragung des Festo Bildungsfonds läuft über den Dienstleister CareerConcept. Nähere Informationen zum Festo Bildungsfonds finden Sie unter <http://www.festo.com/>

Bildungskredite der Banken

Wenn Sie berufstätig sind und ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf BAföG. Allerdings können Sie als Teilnehmer im Masterprogramm einen Bildungskredit beantragen. Als Teilnehmer im Masterprogramm können Sie einen Studienkredit beantragen. Eine Reihe von Banken gewähren Studenten günstige Studienkredite zu attraktiven Konditionen. Am einfachsten sprechen Sie Ihre Hausbank an. Einen ausführlichen Test zu Studienkrediten finden Sie im Internet unter www.che-studienkredit-test.de.

Förderung der Länder

Für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen oder Hessen gibt es spezielle Landesförderungen. Mit dem Bildungsscheck NRW sollen Berufstätige, aber auch Unternehmen, zu mehr Weiterbildung motiviert werden. Wenn Sie länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, erhalten Sie vom Land NRW mit dem Bildungsscheck die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal bis zu 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr (www.bildungsscheck.com). Das Land Hessen wiederum fördert Berufstätige aus Hessen, die in kleinen und mittleren Unternehmen tätig sind mit einem Qualifizierungsscheck (bis zu 500 Euro pro Jahr: www.qualifizierungsschecks.de).

Unterstützung als Stipendiat

Sie als Studiengangsteilnehmer können sich auch direkt an Stiftungen wenden und ein Stipendium beantragen. Es gibt viele verschiedene Stiftungen, die von Parteien, den Kirchen oder den Gewerkschaften getragen werden. Je nach Weltanschauung bieten sich Institutionen wie die Friedrich-Ebert-Stiftung (www.fes.de), die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (www.freiheit.de), die Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (www.hss.de), die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (www.kas.de), die Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de), oder das Cusanus-Werk (www.cusanuswerk.de), das Evangelische Studienwerk e.V. (www.evstudienwerk.de) oder die Otto Benecke Stiftung e.V. (www.obs-ev.de) an.

Im Vergleich stellen Stipendien natürlich die beste Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums dar, da sie meist nicht zurückgezahlt werden müssen. Es gibt Voll- und Teil-Stipendien, manche decken sogar den kompletten Umfang aller Kosten ab (Lebenskosten und Studiengebühren).

Beteiligung des Arbeitgebers

Arbeitgeber sehen es in der Regel sehr positiv, wenn sich Mitarbeiter berufsbegleitend im Arbeitsgebiet weiterbilden, denn das neu erworbene Wissen kommt dem Unternehmen direkt zugute. Aus diesem Grund bieten viele Unternehmen und Organisationen ihren Beschäftigten an, sich bei der angestrebten Weiterbildung finanziell zu engagieren. Dies gilt besonders für Studienfächer wie IT Governance, Risk and Compliance Management, innerhalb derer praxisrelevantes Fach- und Spezialwissen höchst nachgefragt sind. Arbeitgeber beteiligen sich dabei auf unterschiedliche Art und Weise: von einer jährlichen Pauschale bis hin zur Erstattung der kompletten Studienbeiträge nach erfolgreichem Abschluss. In der Regel sind Anfragen hierzu an den Vorgesetzten, die Unternehmens- oder Organisationsleitung oder die Personalabteilung zu richten.

Bildungsprämie und Weiterbildungssparen

Das Bildungsministerium bietet seit 2009 bis zu 154,- Euro Zuschuss zu Weiterbildungsprogrammen und hat bundesweit Beratungsstellen eingerichtet. Diese Bildungsprämie kann von Arbeitnehmern, Freiberuflern und Selbstständigen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für den bis zu 154 Euro hohen Zuschuss: Ledige haben nicht mehr als 20.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und Ehepaare nicht mehr als 40.000 Euro. Die Prämie gibt es als Gutschein und mindestens den gleichen Betrag müssen Sie als Antragsteller zusätzlich selbst beisteuern.

Darüber hinaus können Arbeitnehmer mit einem über vermögenswirksame Leistungen angesparten Guthaben das Ansparguthaben sofort und ohne Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Sperrfrist für Weiterbildungsmaßnahmen einsetzen. „Weiterbildungssparen“ nennt das Ministerium für Bildung und Forschung diese Förderung. Dieses Weiterbildungsdarlehen kann auch bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen finden Interessierte unter www.bildungspraemie.info

(Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)